

Tilman Just

**Ethische Konflikte in der humanitären Hilfe, dargestellt unter besonderer Berücksichtigung der Situation in Bosnien-Herzegowina 1992-95**

WS 1997/98, BDW.A 18, *erschienen*: mit einem Geleitwort von Hans Koschnick (Diakoniewissenschaftliche Studien 5), Heidelberg 1998, 200 Seiten

Es ist einer breiten Öffentlichkeit bewußt, daß Atomrüstung, Gentechnik, Wehrdienst, Hochtechnologie oder Abtreibung zu ethischen Konflikten herausfordern. Weniger bewußt ist, daß sich auch im karitativen Bereich ernste ethische Fragen stellen. Hilfe zugunsten notleidender Menschen wird grundsätzlich als gut angesehen; warum sollte sie zu ethischen Konflikten führen? Daß es aber gerade im Hilfsmetier in dieser Hinsicht ganz massive Probleme gibt, zeigt der riesige Komplex der medizinethischen Fragen, die in besonders unmittelbarer Weise mit dem Menschen zu tun haben.

Das Thema meiner Arbeit – „Ethische Konflikte in der humanitären Hilfe“ – mag insofern erstaunen, weil die humanitäre Hilfe in der öffentlichen Wahrnehmung stark „glorifiziert“ wird. Die Helfer erhalten aufgrund ihrer Selbstlosigkeit die Unterstützung der Gesellschaft (zumindest moralisch), und ihr Tun wird als etwas fraglos Gutes in einer unguten Welt anerkannt. Kaum jemand weiß aber um die Realität und die - gerade auch ethischen - Schwierigkeiten dieser „Helden“. Auch die humanitären Organisationen selbst unterstützen – gewollt oder ungewollt – dieses Bild und legen nur selten offen dar, welche Probleme, Pannen, Zweifel und Entscheidungsnöte sich in der Arbeit ergeben können. Ratlosigkeit angesichts katastrophaler Zustände paßt nicht in das Bild des kompetenten und einsatzfreudigen Helfers.

Eine Ursache dafür ist, daß humanitäre Hilfe – wie viele andere Formen von Hilfe auch – von der (Dienstleistungs-) Gesellschaft nicht als gemeinsame Aufgabe angesehen, sondern an „Profis“ delegiert wird. Mitgefühl und eigene Verantwortung werden durch die finanzielle Unterstützung der zuständigen Organisationen beglichen. Mit der Auffassung, Hilfe in Katastrophengebieten sei eindeutig Profisache, geht aber die gesellschaftliche Verankerung humanitärer Hilfe völlig verloren, und sie wird zu einem Dienstleistungsprodukt, das dem Gewissen der Masse Beruhigung verspricht.

Auf diesem Hintergrund verwundert es nicht, daß in der Öffentlichkeit ethische Konflikte in der humanitären Hilfe gar nicht erst angesprochen werden. Die thematische Breite jedoch der ethischen Konflikte ist fast unüberschaubar und reicht von medizinethischen Konflikten bis hin zu Fragen der politischen Ethik.

In den letzten Jahren hat man es in der humanitären Hilfe überwiegend mit sogenannten „complex emergencies“ zu tun, in welchen die Problematik sich „nicht auf die Intensität der Katastrophe an sich, sondern auf die Unfähigkeit, eine in gegenseitiger Übereinstimmung getroffene, einheitliche internationale humanitäre Reaktion hervorzubringen“<sup>1</sup>, bezieht. Immer schwieriger wird die Frage nach dem „richtigen Tun“ für die MitarbeiterInnen in der humanitären Hilfe - nicht nur vor Ort, sondern ebenso in den „Geberländern“. In unterschiedlicher Weise und auf verschiedenen Ebenen tauchen für sie alle Fragen auf, die sie zu Gewissensentscheidungen nötigen.

Die heutige Praxis und die gewandelten Bedingungen humanitärer Hilfe zwingen zu verstärkten gedanklichen Bemühungen darüber, welche Wege in der humanitären Hilfe ethisch vertretbar sind und inwiefern es ethische Grundorientierungen geben kann, die für die humanitäre Hilfe insgesamt verbindlich sein können. Die Situation als Ganze drängt danach, daß das bisher vernachlässigte Gespräch über ethische Konflikte, aber auch um ethische Grundnormen und Werte in der humanitären Hilfe intensiv geführt wird. Es ist das zentrale Anliegen meiner Arbeit, einen Anstoß zu einer Diskussion zu geben, die dringend notwendig ist.

Diese Diskussion hat m.E. drei wichtige Aspekte: Zum einen die Wahrnehmung der Konflikte selber, zum anderen die Frage nach den ethischen Normen und Werten, die das humanitäre Handeln leiten sollen, und zum dritten, inwiefern diese Werte umgesetzt werden können in ein handlungsleitendes Urteil.

Die Konflikte selber sind brisant, vielschichtig und belastend:

- Ärztliche Nothelfer müssen Entscheidungen treffen, die die Rettung einer Mehrheit ermöglichen. Jede Einzelfallhilfe kann andere akut oder potentiell das Leben kosten.
- Humanitäre Organisationen sind nicht selten gebunden an die Bedingungen der Militärs und anderer Machthaber, so daß Vorwürfe wie der der Kriegsverlängerung oder Stützung verbrecherischer Regime schnell aufkommen können und letztlich auch einen gewissen Wahrheitsgehalt bergen.
- Besonders krass war die Situation in Bosnien und Ruanda, als humanitäre Organisationen bewußt für verbrecherische Strategien instrumentalisiert wurden. In Bosnien waren die humanitären Organisationen

oft zu Maßnahmen gezwungen, die letztlich ganz im Sinne der Eroberer und ihrer Konzepte lagen. Dies hat ihnen starke Vorwürfe von oberster Stelle eingehandelt. Andere Beispiele zeigen aber, was die Helfenden mit anderen Entscheidungen verursacht hätten.

Diese Aspekte verdeutlichen die immensen Probleme, die sich im Bereich der humanitären Hilfe in ethischer Hinsicht stellen. Die in der Studie angesprochenen Themenkomplexe haben sich in Gesprächen herauskristallisiert, die ich mit verschiedenen Personen geführt habe, welche in unterschiedlicher Weise in der humanitären Hilfe engagiert sind: Hans Koschnick, früherer regierender Bürgermeister von Bremen, 1994-1996 als EU-Administrator engagierter Streiter für Frieden und Versöhnung für die geteilte Stadt Mostar, seit kurzem Bosnienbeauftragter der Bundesregierung; Hannelore Hensle, seit über 15 Jahren Leiterin der Katastrophenhilfe des Diakonischen Werks der EKD mit reichhaltiger Erfahrung u.a. in Somalia und Nordkorea; Gabi Mischkowski, Kirsten Wienberg von medica mondiale e.V. (Köln) sowie Matthias Erl von der Medizinischen Nothilfe Deutschland e.V. (Heidelberg) als Vertreter kleinerer Organisationen, die zudem über Kenntnisse bezüglich spezifischer Schwierigkeiten bestimmter Bevölkerungsgruppen verfügen; ein leitender Diplomat des Arbeitsstabs ‚humanitäre Hilfe‘ im Auswärtigen Amt, der namentlich nicht erwähnt werden möchte.

Von besonderer Bedeutung ist die Frage, ob es für einen verantwortungsvollen Umgang mit den genannten Gewissenskonflikten einen gemeinsamen Wertekanon in der humanitären Hilfe gibt und ob der Rückgriff auf eine solche gemeinsame ethische Grundlage Hilfe für das Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten kann.

Eine gemeinsame ethische Basis wird von verschiedener Seite im „Humanitarismus“, einem nicht einheitlich und eindeutig definierten Konzept, gesehen. Der für die humanitäre Hilfe wichtige Rot-Kreuz-Theoretiker Jean Pictet betrachtet den Humanitarismus als „eine entwickelte, rationalisierte Form der Liebe und der Gerechtigkeit“<sup>2</sup>, die einer universalen Völkerweisheit entspringt, wie sie auch in der Goldenen Regel zum Ausdruck kommt: „Behandelt die Menschen so, wie ihr selbst von ihnen behandelt werden wollt“ (Mt 7:12). In dieser Kurzfassung der „humanitären Ethik“ verbirgt sich, so Pictet, „das Geheimnis des Glücks oder zumindest der besten Sozialordnung“<sup>3</sup>. Das Ziel des Humanitarismus ist nicht nur der Kampf gegen das Leiden, sondern er verfolgt auch die „vollständige Bejahung der Persönlichkeit und Eroberung des Glücks für eine möglichst große Anzahl“<sup>4</sup>. Dieses Konzept wird aufgegriffen und kritisch hinterfragt, da es Gefahren birgt, die gerade in das Gegenteil von Humanität schlagen können. Gerade von einem christlich-diakonischen Hilfsverständnis her ist es notwendig, solche Fehlentwicklungen und Gefahren aufzuzeigen und zu benennen.

Es bleibt die Frage nach einer gemeinsamen ethischen Orientierung der so unterschiedlichen Akteure in der humanitären Hilfe. Vom diakonischen Standpunkt aus wird deutlich gemacht, was im Hinblick auf eine christlich motivierte und orientierte Katastrophenhilfe wichtig und wesentlich ist. Christliche Hilfsethik orientiert sich zentral am Vorbild des dienenden Handelns Jesu, das in umfassender Weise den Menschen befreit. Am Beispiel der Samaritergeschichte (Lk 10) wird auf die Gemeinsamkeiten von christlicher und nichtchristlicher Hilfsethik verwiesen.

Als unhintergehbare gemeinsame Orientierung für alle in der humanitären Hilfe Beteiligten wird die Würde des Menschen hervorgehoben und angedeutet, wie diese ethische Grundnorm das Handeln in der humanitären Hilfe beeinflussen kann. Sie immer neu zu verstehen und umzusetzen muß alles Handeln in der humanitären Hilfe leiten, wenn diese ihrem Namen (und Anspruch) gerecht werden will.

Die humanitären Helfer müssen oft unter hohem Zeitdruck schwerwiegende Entscheidungen treffen, in denen grundlegende ethische Werte und Normen allein ihnen nur bedingt helfen können. Es bedarf vielmehr auch ihrer Transformation in ein, auf die Situation abgestimmtes, handlungssteuerndes Urteil anhand von Kriterien, die es begründen und verantwortbar machen können und dazu eine größere Transparenz der Entscheidungen ermöglichen.

Hierzu wird der „Versuch einer ethischen Theorie sittlicher Urteilsfindung“ von Heinz-Eduard Tödt aufgegriffen und seine Anwendbarkeit auf die humanitäre Hilfe untersucht. Für mich war vor allem der Blick auf den Leidens-Aspekt bei Tödt wichtig: Denn gerade für die humanitäre Hilfe erscheint er mir zentral, da er vor allzu technischen und administrativ-organisatorischen Maßnahmen über die Köpfe der Betroffenen hinweg bewahren kann. Aus christlicher Perspektive wird der Hinweis auf den leidenden Christus zu betonen sein, in dem die Solidarität Gottes mit den Leidenden zum Ausdruck kommt und ihnen in unmenschlichen Situationen ihre Würde bewahrt. Im Zusammenhang mit dem Leiden kann der Mensch allerdings auch seine Würde verfehlen, indem er Leiden zufügt oder Leiden ignoriert: „Wo der Mensch das Leiden anderer nicht mehr als sein eigenes mitzufühlen vermag, da ist seine Humanität zutiefst in Frage gestellt“<sup>5</sup>. Diesen mir besonders wichtigen Aspekt betont auch Hans Koschnick am Ende seines Geleitworts zu meiner Arbeit: „Gebraucht wird daher eine Grundorientierung, die neben allen ethischen wie religiösen Verknüpfungen eines verlangt: eine Verantwortung für den Nächsten aus der Fähigkeit des *Mit-Leidens*“.

### Anmerkungen:

- 1.ECHO/NOHA: Europäischer Studiengang Internationale Humanitäre Hilfe, Bände 1-5, Brüssel 1994. Bd. 4: Anthropologie, 42).
- 2.Jean Pictet: Die Grundsätze des humanitären Völkerrechts, Genf 1967, 16.
- 3.Ebd.
- 4.Jean Pictet: Die Grundsätze des Roten Kreuzes, Genf 1956, 17.
- 5.Heinz-Eduard Tödt: Versuch einer ethischen Theorie sittlicher Urteilsfindung, in: Ders.: Perspektiven theologischer Ethik, München 1988, 35.